



Betreuung von Kindern in der Corona-Pandemie



Rückwirkend zum 5. Januar 2021 haben Bundes- und Landesregierung jetzt für Tarifbeschäftigte und für Beamt*innen den Weg geebnet, sich - in der Corona-Pandemie für das Jahr 2021 - für die Kinderbetreuung (Tage zur Betreuung, Beaufsichtigung und Pflege) in deutlich größerem Umfang freistellen zu lassen:

Verdopplung der Zahl der Tage

Tarifbeschäftigte (soweit gesetzlich versichert) und Beamt*innen können pro Kind bis zu 20, insgesamt jedoch maximal 45 Betreuungstage pro Jahr geltend machen. Für Alleinerziehende erhöht sich die Zahl auf bis zu 40 Betreuungstage pro Kind und maximal 90 Tage im Jahr.

Für kranke Kinder oder andere Betreuungsnotwendigkeiten

Wie bisher können die Tage auch weiterhin zur Betreuung kranker Kinder unter 12 Jahren oder Kindern mit Behinderung ohne Altersbegrenzung gewährt werden.

Ergänzend können die Tage nun auch bewilligt werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Corona bedingt vorübergehend geschlossen werden müssen oder ihr Angebot nur eingeschränkt zur Verfügung stellen können. Ein Nachweis ist erforderlich.

Die vorgesehenen Arbeitstage werden nur gewährt, soweit keine andere im Haushalt lebende Person zur Betreuung zur Verfügung steht und - im Falle der Beamt*innen - dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten, haben bei entsprechendem Kinderbetreuungsbedarf die Möglichkeit der Freistellung.

Bezahlung während der Freistellung

Die Bezahlung beträgt für Tarifbeschäftigte in der Regel 90 Prozent (Höchstbetrag pro Tag: 112, 88 Euro) des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts (Kinderkrankengeld). Voraussetzung ist, dass das Kind auch gesetzlich versichert ist. Gesetzlich krankenversicherte Eltern beantragen das Kinderkrankengeld bei ihrer Krankenkasse. Beamt*innen erhalten die normale Besoldung. Die Leistung ist in dieser Übergangsregelung nicht mehr an die Besoldungshöhe der Beamt*innen gekoppelt.

Die Regelungen sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.